



Bulletin Nr. 2 vom 12. Mai 2015
zur genehmigten Ausschreibung 43. ADAC Zurich 24h Rennen 2015
DMSB-Reg.-Nr. 1/2015 vom 11.11.2014

Ab sofort gelten folgende Änderungen und Ergänzungen
(Änderungen sind kursiv gedruckt)

Kapitel I Sportliches Reglement

6. Organisation
6.4 Technische Kommissare

Der Artikel 6.4 wird wie folgt ergänzt:

- „Das Kollegium der Technischen Kommissare wird wie folgt ergänzt:
 Obmann: Karl-Heinz Lohf, Hötfeld
 Technische Kommissare aus dem Bereich ADAC Nordhain:
 Peter Friederichs, Bunde
 Armin Kolmsee, Wlehl
 Gerd Trappmann, Mülfrahn
 von Barbey Klaus, Köln
 Hendrik Westertroff, Grevenbroich
 Herbert Fussen, Bad Münnstereifel
 Manfred Malberg, Raitingen
 Lars Vaupel, Solingen
 von Barbey Wolf, Köln
 Eicke Blumcke, Köln“

Artikel 28 Allgemeine Fahrvorschriften und Verhaltensregeln
Art.28.6

Der Artikel 28.6 wird wie folgt geändert:

„Die Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse beträgt gemäß Ausschreibung 60 km/h
 Die Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkung wird in der Boxengasse elektronisch überwacht.“

Artikel 28 wird um folgenden Artikel ergänzt:

„Art. 28.10 Slow Zones

Gemäß dem DMSB-Beschluss vom 07.04.2015 werden in den Bereichen: Hocheichen/Flugplatz, Schwedekreuz sowie Döhringer HöhenAntoniusbuche permanente Slow Zones mit Geschwindigkeitsbegrenzungen eingerichtet (200km/h bzw. 250 km/h).

Die Geschwindigkeitsbegrenzungen werden durch Hinweistafeln angezeigt sowie durch die eingesetzten FLASH LIGHTS (Flag Masters) mit weißen LEDs.“

SLOW ZONE Verstöße 24h-Rennen

Stufe	Geschwindigkeitsüberschreitung	Sanktion
1	1-10 km/h	1 Minute 32 Sekunden Standardzeit
2	11-30 km/h	3 Minuten 32 Sekunden Standardzeit
3	31-50 km/h	5 Minuten 32 Sekunden Standardzeit
4	> 50 km/h	Schwarze Flagge + Entzug der DPN

Bei Mehrfachverstößen erfolgt die Sanktion in der nächsthöheren Stufe.

Time-Penalty: Nach dem Zeigen des Schildes „Time Penalty“ muss der betreffende Fahrer zum Absolvieren der Time-Penalty in die Boxengasse einfahren und an dem in der Fahrerbesprechung hierfür festgelegten Platz (in der Regel vor dem Rennleitungs-Gebäude) anhalten. Er muss dort mindestens für die Dauer der angeordneten Strafreise stehen, bevor er seine Fahrt fortsetzen darf. Das Einhalten der angeordneten Standardzeit liegt in der Verantwortung der Teilnehmer. Zusätzlich wird die Standardzeit von einem Sachrichter überwacht und deren Ende mit einer Anzeigelampe dem Fahrer signalisiert. Für die An- und Abfahrt gilt in der Boxengasse das vorgeschriebene Tempolimit.

Geschwindigkeitsverstöße bei CODE 60

Stufe	Geschwindigkeitsüberschreitung	Sanktion	Auswirkungen für DPN
1	1-10 km/h	1 Minute 32 Sekunden Standardzeit	Keine
2	11-30 km/h	3 Minuten 32 Sekunden Standardzeit	Verwarnung Stufe 1 (1 Punkt)
3	31-50 km/h	5 Minuten 32 Sekunden Standardzeit	Verwarnung Stufe 2 (2 Punkte, DMSB Schreiben)
4	> 50 km/h	Schwarze Flagge	Entzug der DPN

Bei Mehrfachverstößen erfolgt die Sanktion in der nächsthöheren Stufe.

Kapitel III Technische Bestimmungen der Fahrzeuggruppen:

Artikel 4 Technische Bestimmungen der Klasse Cup 1 und Cup 5
Art. 4.1 Klassen Cup 1 und Cup 5

Klasse Cup 5, BMW M235i Racing Cup

Artikel 4.1 wird wie folgt ergänzt:

„Es gelten die vom DMSB genehmigten technischen Bestimmungen des BMW M235i Racing Cup 2015, sowie evtl. Bulletins und Ergänzungen.“

Für die Veranstaltungen des ADAC Nordhain (Qualifikationsrennen & 24h Rennen Nürburgring) dürfen gekennzeichnete Reifen des BMW M235i Racing Cup 2015 (VLN Kennzeichnung) nicht verwendet werden. Es dürfen ausschließlich Reifen, die für diese Veranstaltungen gekennzeichnet sind, gefahren werden. Gekennzeichnete Slick-Reifen, die noch unbenutzt sind, können bei Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH neu gekennzeichnet werden. Gekennzeichnete angefährene Slick-Reifen von dem ADAC 24h Qualifikationsrennen dürfen nur beim ADAC 24h Nürburgring Rennen verwendet werden.“

Anlage 5 der Ausschreibung - Einstufungen

Die Einstufungen werden wie folgt geändert:

...
Für alle Fahrzeuge der Klassen SP6 / SP7 / SP8 / SP8T mit einer gültigen Anerkennung als Fahrzeug mit serienähnem Motor wird die maximal zulässige Motorleistung um 5% reduziert.
Es gelten die nachfolgend aufgeführten maximal zulässigen Motorleistungen:


Die Einhaltung der nachfolgend aufgeführten maximal zulässigen Motorleistung liegt in der Verantwortung der Teilnehmer.

Maximalleistung serienähne Motoren (PS)						
Gewicht	1200 kg	1250 kg	1300 kg	1350 kg	1400 kg	>1400 kg
SP6 / SP7 / SP8 / SP8T	419 PS	438 PS	466 PS	494 PS	521 PS	549 PS

Köln, den 11. Mai 2015

DMSB genehmigt am:

Gez.
Walter Homung
Rennteller


Michael Günther
Sportdirektor